

STV FST
Finkenhübelweg 11
Postfach 8275
CH-3001 Bern

T +41 31 307 47 47
F +41 31 307 47 48
info@swisstourfed.ch
www.swisstourfed.ch

STV FST



Schweizer Tourismus-Verband
Fédération suisse du tourisme
Federazione svizzera del turismo
Federaziun svizra dal turissem

Oberzolldirektion
Sektion Rückerstattungen und Betriebsprüfungen
Monbijoustrasse 91
3003 Bern

24. September 2014 T +41 (0)31 307 47 55
Unsere Referenz: BG E barbara.gisi@swisstourfed.ch

VERNEHMLASSUNGSANTWORT MINERALÖLSTEUERGESETZ

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 13. August 2014 Stellung nehmen zu können.

Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit rund 600 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerischen Branchen-, und Fachverbänden des Tourismus mit insgesamt rund 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportbereichs in der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für bessere politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

WORTGETREUE UMSETZUNG DER MOTION

Der Schweizer Tourismus-Verband befürwortet die wortgetreue Umsetzung der eingereichten Motion 12.4203 „Teilweise Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer“, welche 2013 von National- und Ständerat angenommen wurde. Die Motion verlangt, dass Treibstoffe, welche für Pistenfahrzeuge verwendet werden, in dem Umfang von der Steuerpflicht befreit werden, als diese Mittel für Aufwendungen für den Strassenverkehr bestimmt sind. Dies muss ohne Sonderregelungen für alle definierten Pistenfahrzeuge gelten. Pistenfahrzeuge ohne Partikelfilter sind steuerlich nicht schlechter zu stellen, dies widerspräche klar dem Motionsauftrag. Ausserdem hat der Verband Seilbahnen Schweiz (SBS) bereits 2009 eine Vereinbarung zur Ausrüstung von Pistenfahrzeugen mit Partikelfiltern getroffen (<http://www.bafu.admin.ch/luft/11025/11027/11748/index.html?lang=de>). Gemäss dieser Vereinbarung werden seit 2009 nur noch Pistenfahrzeuge mit Partikelfiltern in Verkehr genommen. Ein zusätzliches steuerliches Anreizsystem für die Einführung von Partikelfiltern ist deshalb nicht nötig und schafft nur zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung, wie auch für die Betreiber der Fahrzeuge.



QUALITY
Our Passion



FAMILY
Destination



WELLNESS
Destination



APARTMENT
Holiday Comfort

**MÖGLICHT RASCHE UMSETZUNG**

Die Gästezahlen im Bergtourismus sind seit einiger Zeit rückläufig. Die Tourismusbranche ist bemüht, ihre bereits initiierten Anstrengungen zu intensivieren. Eine rasche Umsetzung der Gesetzesänderung bis spätestens auf den 1. Januar 2016 hilft der Branche massgeblich, ein günstiges und qualitativ hochstehendes Angebot zu präsentieren.

ANTRAG:

Streichung der folgenden Stellen:

Art. 18, Abs 1^{ter}(neu):

Der Steueranteil, der für Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr bestimmt ist, wird ~~ganz oder teilweise~~ rückerstattet für den Treibstoff von Pistenfahrzeugen. Der Bundesrat legt die Fahrzeugtypen sowie die Verwendungszwecke fest ~~und regelt die Fälle, in denen der Steueranteil nur teilweise rückerstattet wird.~~

Freundliche Grüsse
Schweizer Tourismus-Verband

Barbara Gisi
Direktorin

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.